

# PROTOKOLL

## über die 9. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 13.06.2017, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

### **- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –**

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßte besonders Frau Viktoria Rausch als Nachrückerin für den ausgeschiedenen Klaus Schmal.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Falk Elkmann, Thorsten Wagner, Jürgen Dreier, Ralph Krombach, Torsten Paul, Sven Siedler, Bodo Wagener und Uwe Wagner.

Sitzungsbeginn: 20.05 Uhr

Für die Fragerunde gab es eine Sitzungsunterbrechung von 20.09 Uhr bis 20.22 Uhr.

1. Frau Koning von der Bürgerinitiative Pro Waldeck verlas eine Stellungnahme zum geplanten Hähnchenmastbetrieb im Stadtteil Waldeck. Stadtverordnetenvorsteher Pilger konnte keine Stellungnahmen aufgrund der ausgeschöpften Zeit (5 Minuten) zulassen.
2. Ortsvorsteher Drebes berichtete über die Problematik der Mäharbeiten an der Uferpromenade um das Vorstaubecken im Stadtteil Nieder-Werbe und bittet um eine einvernehmliche Lösung.
3. Herr Bamberg, Waldeck, berichtete über das derzeitige Erscheinungsbild des „Vegetarierheims“ im Stadtteil Waldeck und bat um Überprüfung der Zustände. Bürgermeister Feldmann verdeutlichte mögliche Alternativen und nahm die Meldung als Auftrag mit in die Verwaltung.

### **TAGESORDNUNG:**

1. Durchführung Ehrungen von Mandatsträgern
2. Kleine Anfragen
3. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 30.03.2017
4. Antrag der FDP-Fraktion zur nachträglichen Änderung der Eröffnungsbilanz bzw. einer Nachfolgebilanz gem. § 108 Abs. 5 HGO
5. Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017
6. Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2017
7. Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe, Halbinsel Scheid  
10. Änderung des B-Planes Nr. 3 Nieder-Werbe, Halbinsel Scheid  
hier: Einleitungs- u. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
8. Ortsgericht Waldeck III  
Ablauf der Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Wilfried Paul
9. Antrag der FWG-Fraktion zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes

10. Antrag der FWG-Fraktion zum Pilotprojekt „Mitfahrerbanken“
11. Anfrage der FDP-Fraktion zu Tourismus
12. Anfrage der FDP-Fraktion zum Hofgut Höringhausen
13. Verschiedenes

### **Zu Punkt 1:**

#### **Durchführung Ehrungen von Mandatsträgern**

Bürgermeister Feldmann und Stadtverordnetenvorsteher Pilger würdigten die Verdienste der zu ehrenden ehemaligen Mandatsträger. Sie gaben einen Überblick über die Dauer und Funktion der Geehrten, verlasen den Inhalt der Ehrenbriefe und überreichten jeweils ein Geschenk.

Der Ehrenbrief des Landes Hessen wurde verliehen an:

Frau Ellen Abend, Höringhausen, Herrn Helmut Best, Sachsenhausen, Herrn Karsten Schmal, Sachsenhausen, Herrn Karl-Friedrich Emde, Sachsenhausen, Herrn Wilhelm-Friedrich Hufeisen, Sachsenhausen und Herrn Karl-Heinz Tilcher, Freienhagen.

Für ein Foto und zum Aussprechen der Gratulationen wurde die Sitzung von 20.44 Uhr bis 20.49 Uhr unterbrochen.

### **Zu Punkt 2:**

#### **a) Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zu Jahresabschlüssen**

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zu Jahresabschlüssen.

§ 112 Abs. 9 HGO sieht nach Aufstellung eines Jahresabschlusses die unverzügliche Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses vor.

Der Magistrat der Stadt Waldeck hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 beschlossen.

Frage : Wann erfolgt die Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse der vorgenannten Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sowie der bereits in Vorjahren aufgestellten Jahresabschlüsse seit 2009?

Antwort: Da die Art und Weise der Beteiligung bzw. Information der Gemeindevertretung nicht explizit festgelegt ist und gerade in der Zeit nach Aufstellung der doppischen Abschlüsse enorm viele Informationen über Jahresabschlüsse und deren Vorgänge in vielfachen Gremiensitzungen dargestellt wurden, ist der Magistrat der Stadt Waldeck davon ausgegangen, dass hier dem § 112 Abs. 9 HGO Rechnung getragen wurde.

Für die Darlegung in dem genannten Paragraphen „Wesentliche Ereignisse“ wurden die entsprechenden Aussagen durchaus auch unterjährig häufig dargestellt.

Sollte es hier jedoch noch einzelne Nachfragen geben, besteht jederzeit die Möglichkeit, direkt auf den Magistrat zuzugehen.

### **b) Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Zahlungsmittelbestand 2014/2015**

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Zahlungsmittelbestand 2014/2015.

Der vorgelegte zweite Haushaltsentwurf für 2017 enthält neben den Haushaltsplanzahlen für die Jahre 2016 und 2017 auch das (mit der zweiten Vorlage nochmals veränderte) Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2015.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 im Finanzhaushalt weist dabei einen „Anfangsbestand an Zahlungsmitteln“ (zum 01.01.2015) in Höhe von 39.776,82 € aus.

Der für den 01.01.2015 ausgewiesene Wert muss dem für das Haushaltsjahr 2014 als „Endbestand an Zahlungsmitteln“ (zum 31.12.2014) ausgewiesenen Betrag entsprechen. Dieser Wert ist dem am 18.12.2015 vorgelegten Haushaltsentwurf für 2016 zu entnehmen.

Im dort neben den Haushaltsplanzahlen für die Jahre 2015 und 2016 genannten Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 wird jedoch ein „Endbestand an Zahlungsmitteln“ (zum 31.12.2014) in Höhe von 1.589.619,27 € ausgewiesen

Frage : Wie erklärt sich die Differenz vom 31.12.2014 zum 01.01.2015 in Höhe von 1.549.842,45 €?

Antwort: Sowohl am 01.01.2015 wie auch am 31.12.2014 war der Zahlungsmittelbestand 39.776,82 €. Die in der Anfrage dargestellte Differenz in Höhe von 1.549.842,45 € kommt zustande aus der Systematik unterschiedlicher Finanzrechnungen (direkte / indirekte) sowie zahlungsunwirksamer Vorgänge, die zwischen der Planung und der IST-Rechnung richtigerweise zu Unterschieden führen.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Merhof bzgl. der Begriffe Finanzrechnung und Finanzplanung wurde durch Bürgermeister Feldmann beantwortet

### **c) Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten**

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Der vorgelegte zweite Haushaltsentwurf für 2017 enthält neben den Haushaltsplanzahlen für die Jahre 2016 und 2017 auch das (mit der zweiten Vorlage nochmals veränderte) Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2015.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2015 im Finanzhaushalt weist dabei einen „Anfangsbestand an Zahlungsmitteln“ (zum 01.01.2015) in Höhe von 39.776,82 € und einen „Endbestand an Zahlungsmitteln“ (zum 31.12.2015) in Höhe von MINUS 1.438.703,29 €, mithin einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1.478.480,11 € aus.

Ein negativer Zahlungsmittelbestand ist kassentechnisch durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu decken. Die Höhe der zulässigen Inanspruchnahme ist jeweils in § 4 der Haushaltssatzung geregelt; für 2015: 1.000.000,00 €.

Der Vorbericht zum Haushalt 2016 (vorgelegt am 18.12.2015) kommentiert die Kassenlage 2015 wie folgt: „Kassenkredite wurden im Jahr 2015 häufiger in Anspruch genommen.“ (vgl. dort Seite VII, Ziff. 5). Auf Ausmaß und dem zum Jahresende voraussichtlich das festgesetzte Limit übersteigenden Bedarf an Kassenkrediten wird nicht eingegangen.

Die Regelungen des § 105 HGO und die neben der satzungsrechtlichen Festsetzung des Höchstbetrages zusätzlich einzuholende Genehmigung der Aufsichtsbehörde sehen vor:

*Sollte im laufenden Haushaltsjahr der Höchstbetrag an Kassenkrediten für die Aufnahme von Kassenkrediten nicht ausreichen und die Gemeinde ist aus vertraglichen oder gesetzlichen Gründen zur Überschreitung des Höchstbetrages gezwungen, sind die Gemeindevertretung und die Aufsichtsbehörde zeitnah zu informieren und es ist zwingend eine Nachtragssatzung zu erlassen.* (vgl. Rauber/Rupp/u. a. „Hess. Gemeindeordnung, Kommentar, 2. Auflage, Seite 474“).

Frage: Warum ist die Stadtverordnetenversammlung zum ausgehenden Haushaltsjahr 2015 nicht über die fortlaufende Inanspruchnahme von Kassenkrediten und insbesondere die Überschreitung des Höchstbetrages nach § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 informiert worden?

Antwort: Wie bereits in einer anderen Anfrage dargestellt, ist zu unterscheiden zwischen der Finanzrechnung und dem Finanzhaushalt. In der Finanzrechnung sind die zahlungswirksamen Vorgänge dargestellt, in der Finanzhaushaltsdarstellung auch die Vorgänge, die auszahlungsunwirksam sind. Vor diesem Hintergrund kommt es hier zu Fehldeutungen.

Bekanntermaßen sind seit 2014 Finanzrechnungen in der direkten oder indirekten Form vorzulegen.

Die Ergebnisse zeigen hier auf der einen Seite einen Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres von 609.623,05 € und auf der anderen Seite von 464.685,66 € für 2015.

Eine Überschreitung der Kassenkredite auf der Grundlage von § 4 hat es im Haushaltsjahr nie gegeben.

§ 105 Abs. 1 Satz 2 HGO sieht vor, dass die Vorjahresemächtigung für den Höchstbetrag von Kassenkrediten über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntgabe der neuen Haushaltssatzung gilt.

Frage: Für welchen Zeitraum wurde der für 2015 genehmigte (und für 2016 zunächst fortgeltende) Höchstbetrag an Kassenkrediten im Haushaltsjahr 2016 insgesamt und bis zu welcher Höhe überschritten?

Antwort: Analog zur Beantwortung zu Frage 1 ist auch für das Jahr 2016 darzustellen, dass es eine Inanspruchnahme von mehr als im § 4 vorgesehenen Mitteln für Kassenkredite nie gegeben hat.

Stadtverordneter Merhof stellte die Zusatzfrage, wann die Jahresabschlüsse ab 2009 vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft würden. Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass es hierzu noch keinen Zeitplan gäbe.

### **Zu Punkt 3:**

### **Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 30.03.2017**

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 30.03.2017 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **Zu Punkt 4:**

##### **Antrag der FDP-Fraktion zur nachträglichen Änderung der Eröffnungsbilanz bzw. einer Nachfolgebilanz gem. § 108 Abs. 5 HGO**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

#### **Zu Punkt 5:**

##### **Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017**

Für den Finanz- und Bauausschuss berichtete der Finanzausschussvorsitzende Keller und teilte die Abstimmungsergebnisse zu den Änderungsanträgen mit.

Alle Fraktionen gaben eine Stellungnahme zu den Änderungsanträgen und dem Haushalt 2017 ab.

Die FDP-Fraktion stellte einen Änderungsantrag zur lfd. Nr. 1 (Stellenplan) und begründete diesen.

Abstimmungsergebnis über diesen Änderungsantrag: mehrheitlich abgelehnt

Die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen mit den in den Ausschüssen beschlossenen Änderungen wurden punktweise durchgearbeitet und abgestimmt.

Sämtliche Änderungen wurden als Austauschseiten an die Parlamentarier verteilt und als Anlage zur Haushaltssatzung beigelegt.

##### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit den vorgenommenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

#### **Zu Punkt 6:**

##### **Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2017**

##### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Investitionsplanes zum Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## Zu Punkt 7:

### **Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe, Halbinsel Scheid 10. Änderung des B-Planes Nr. 3 Nieder-Werbe, Halbinsel Scheid hier: Einleitungs- u. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**

Bürgermeister Feldmann erläuterte das 3-stufige Verfahren zur Bauleitplanung und die Beschlussvorlage.

Finanzausschussvorsitzender Keller und stellv. Bauausschussvorsitzender Schwechel berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe der Stadt Waldeck sollen zwei Teilflächen im Süd-Osten der Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich 1 umfasst im Wesentlichen die von der Stadt Waldeck erworbenen Grundstücke Meyer. Der räumliche Geltungsbereich 2 der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ umfasst die Flächen der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“. Die räumlichen Umfänge der Geltungsbereiche 1 und 2 sind aus den als Anlagen zur Beschlussvorlage beigefügten Lagepläne ersichtlich.
2. Mit der 10. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei primäre Entwicklungsziele geschaffen werden. Zum sind im Verfahren die Voraussetzungen für die Nachnutzung der ehemaligen Grundstücke Meyer (Hofstelle und Campingplatz) zur Entwicklung von hochwertigen Wochenendhäusern auf der Grundlage eines internationalen Architektenwettbewerbs zu schaffen. Zum anderen soll mit dem Verfahren die Verlagerung des Standortes „Kirche Unterwegs“ eingeleitet sowie eine Nachnutzung des bestehenden Standortes gesichert werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## Zu Punkt 8:

### **Ortsgericht Waldeck III Ablauf der Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Wilfried Paul**

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den Ortsgerichtsbezirk Waldeck III

### **Herrn Wilfried Paul, wohnhaft Tränkelücke 4, 34513 Waldeck-Sachsenhausen, als Ortsgerichtsschöffe**

dem Amtsgericht Korbach vorzuschlagen.

Die persönlichen Voraussetzungen im Sinne von § 8 OGG sind gegeben, Ausschließungsgründe im Sinne dieser Vorschrift liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **Zu Punkt 9:**

#### **Antrag der FWG-Fraktion zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes**

Stadtverordneter Germann begründete den Antrag der FWG-Fraktion.

Finanzausschussvorsitzender Keller teilte mit, dass dieser Antrag im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt wurde.

#### **Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt, in der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan darauf hinzuweisen, dass auch Regelungen zur Massentierhaltung im Landesentwicklungsplan eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

### **Zu Punkt 10:**

#### **Antrag der FWG-Fraktion zum Pilotprojekt „Mitfahrerbänke“**

Finanzausschussvorsitzender Keller teilte mit, dass über diesen Antrag nicht abgestimmt wurde, da vorab ein Änderungsantrag auf Beratung in den Orstbeiräten beschlossen wurde.

Stadtverordneter Vollbracht stellte den Änderungsantrag, den Antrag vorab in den Ortsbeiräten beraten zu lassen

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag: mehrheitlich beschlossen

### **Zu Punkt 11:**

#### **Anfrage der FDP-Fraktion zu Tourismus**

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Tourismus“.

Mit der durch eine Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Auflösung der Waldeck GmbH war eine Rückgliederung des Tourismusbüros in die städtische Verwaltung notwendig. Das Leistungsspektrum hat sich damit zunächst nicht verändert.

Im Umfeld der Stadt Waldeck (Gemeinden Vöhl und Edertal sowie Stadt Bad Wildungen) finden – auch nach Auskunft Bürgermeister Feldmanns – und unter Berücksichtigung der sich zum 31.12.2017 ändernden Gesamtlage im Tourismussektor (Ende der TAG) Gespräche über eine Fortentwicklung der Edersee-Touristik GmbH statt. Dabei sei, so der Bürgermeister, auch die Stadt Waldeck eingebunden.

Ein entsprechendes Verhandlungsmandat, dem Grunde nach und mit inhaltlicher Zielrichtung, durch die Stadtverordnetenversammlung, besteht derzeit formal nicht. Lediglich allgemeine Interessenbekundungen sind in verschiedenen Ausschusssitzungen geäußert worden.

Frage 1: Seit wann ist die Stadt Waldeck an solchen Gesprächen beteiligt?

Antwort: Seit ca. 3 Jahren.

Frage 2: Welche Interessenlage wird bei der städtischen Beteiligung an den Gesprächen verfolgt (Wiedereinstieg in eine bestehende oder neue GmbH, andere Rechtsformen, andere Formen der Zusammenarbeit)?

Antwort: Die Interessenlage ist sehr einfach, bezieht sie sich einzig darauf, den wichtigen Sektor Tourismus auch in der Stadt Waldeck weiter zu optimieren und zu verbessern.

Frage 3: Gesellschafter der derzeitigen Edersee-Touristik GmbH sind die Gemeinden Edertal und Vöhl sowie die private Fördergesellschaft Edersee GbR. Sind die privaten Anteilseigner der Fördergesellschaft, die in großer Zahl aus der Zahl der Stadt Waldeck kommen, in die Gespräche eingebunden bzw. inwieweit sieht sich der städtische Vertreter in den vorgenannten Gesprächen hier als Sachwalter der dortigen Interessen?

Antwort: Sämtliche bislang geführten Gespräche haben nie den Hintergrund oder den Schwerpunkt darauf gelegt, welche Funktion die Edersee-Touristik GmbH aus Sicht der Stadt Waldeck dabei einnimmt. Die Stadt Waldeck hat stets, wie unter 2. genannt, die infrastrukturelle Sichtweise der Stadt und damit auch das Tourismusfenster als Ganzes gesehen.

Frage 4: Inwieweit können Gremien der Stadt Waldeck eigene Entwicklungsvorstellungen noch in die bereits laufenden Gespräche einbringen?

Antwort: Aus Sicht des Bürgermeisters können die Gremien der Stadt Waldeck immer eigene Entwicklungsvorstellungen in Gespräche einbringen. Richtig ist aber, dass entsprechende Vorarbeiten pflichtgemäß durch die Vertreter der Stadt, und das ist in diesem Fall der Bürgermeister, vorbereitet werden müssen.

Frage 5: Wie sieht das weitere Beratungs- und Zeitfenster aus?

Antwort: Es gibt zurzeit kein aktuelles Beratungs- und Zeitfenster. Ziel für die Stadt Waldeck muss es jedoch sein, wie bereits durch Bürgermeister Feldmann auch beschrieben, zum 01.01.2018 auch weiterhin ein leistungsfähiges Tourismuskonzept darstellen zu können.

Die Zusatzfragen des Stadtverordneten Merhof über den derzeitigen Stand der Verhandlungen und Vorgehensweisen der Stadt Waldeck wurden durch Bürgermeister Feldmann beantwortet.

## **Zu Punkt 12:**

### **Anfrage der FDP-Fraktion zum Hofgut Höringhausen**

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage der FDP-Fraktion zum Hofgut Höringhausen.

Ausgehend von bereits am 11.11.2013 und 20.09.2016 beantworteten Anfragen der FDP-Fraktion und der zwischenzeitlichen Verlautbarungen des Bürgermeisters (z. B. am 18.09.2016, Feierstunde zum Abschluss der Dorferneuerung), wonach Interessenten für eine

mögliche zukünftige Nutzung des Hofgutes Höringhausen für Zwecke senioren-/ altersgerechten bzw. behindertengerechten Wohnens gesucht werden, fragt die FDP-Fraktion:

Frage 1: Gibt es mittlerweile Interessenten für die Übernahme des und eine Investition in das Herrenhaus des ehemaligen Hofgutes Höringhausen?

Antwort: Es gab und es gibt weiterhin Interessenten für die Übernahme und eine Investition in das Herrenhaus des ehemaligen Hofgutes in Höringhausen.

Frage 2: Wenn Ja, für welche Nutzungen ist das Herrenhaus dabei vorgesehen?

Antwort: Der Plan sah bislang aus, mit ggf. einem Abriss des Gebäudes Wohnraum zu schaffen für gehandicapte Menschen.

Frage 3: Wenn Nein, werden mögliche Investoren direkt durch die städtische Verwaltung kontaktiert bzw. findet eine maklergestützte Akquise und Ansprache statt und mit welchem bisherigen Erfolg?

Antwort: Ist mit Frage 2 beantwortet.

Frage 4: Gibt es Interessenten mit inhaltsgleicher Interessen- und Entwicklungslage, die sich ggf. für Standorte in der Stadt Waldeck, aber nicht in Höringhausen, interessieren?

Antwort: Ja.

Frage 5: Wenn Ja, sind dabei städtische Flächen/Gebäude betroffen?

Antwort: Ja.

Frage 6: Wie konkret sind dortige Absichten und wie werden die potentiellen Investoren in ihren Absichten durch die Verwaltung unterstützt?

Antwort: Die Absichten sind sehr konkret (Bauvoranfrage) und werden selbstverständlich mit allen Möglichkeiten durch die Verwaltung der Stadt Waldeck unterstützt.

Stadtverordneter Merhof stellte die Zusatzfrage, ob bei den Projekten in Sachsenhausen auch der Ortsbeirat eingebunden wäre. Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass diese aus dem Ortsbeirat gekommen seien

### **Zu Punkt 13:**

#### **Verschiedenes**

- 13.1 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass ein „Positionsbrief“ der Eltern zum Grundschulstandort im Stadtteil Waldeck eingegangen sei.
- 13.2 Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass die „KIP-Liste“ als Tischvorlage verteilt worden sei. Fragen und Anregungen könnten jederzeit an ihn gerichtet werden.
- 13.3 Bürgermeister Feldmann informierte über einen Flyer „Land mit Zukunft“ und den darin aufgeführten Veranstaltungen zum Waldecker Kultursommer.
- 13.4 Stadtverordnetenvorsteher Pilger bat darum, die noch ausstehenden Erklärungen gem. § 26 a HGO abzugeben (Ehrenamtliche Tätigkeiten).

- 13.5 Stadtverordnetenvorsteher Pilger teilte mit, dass die nächste Ausschusssitzung am 29.06.2017 stattfindet, allerdings ohne Beratung über die Gebührenkalkulationen.
- 13.6 Stadtverordnetenvorsteher Pilger bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit in der Sitzung und bei den Zuschauern für das lange „Durchhalten“.

Sitzungsende: 22.49 Uhr

34513 Waldeck, den 16.06.2017

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher